

FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI

Bundesschiedsgericht Beschluss

verkündet am 6. September 2000

Dr. Diethardt von Preuschen
Geschäftsführer des Bundesschiedsgerichts

B -5 -106/III -99

In dem Schiedsgerichtsverfahren

OV T vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den
Vorsitzenden G B

- Antragsteller -

gegen

E B

- Antragsgegnerin -

wegen Parteiausschluss

hat das Bundesschiedsgericht der Freien Demokratischen Partei unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Peter Lindemann und unter Mitwirkung der Beisitzer Michael Reichert, Hermann Bach, Dr. Paul Becker, Dr. Hanns Engelhardt in der mündlichen Verhandlung vom 6. September 2000 in Berlin beschlossen:

1. Das Ausschlussverfahren hat sich durch Rücknahme des Antrages erledigt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss des Landesschiedsgerichts vom 26. Mai 2000 gegenstandslos ist.
3. Der Feststellungsantrag der Antragsgegnerin wird zurückgewiesen.
4. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung:

Das Verfahren L 106/III - 99 des Landesschiedsgerichts Berlin hat sich durch Rücknahme des Ausschlussantrages erledigt. Der Schriftsatz des Antragstellers vom 3. September besagt, dass „das Verfahren nicht weiter zu verfolgen“ sei. Dies ist dahin auszulegen, dass der Ausschlussantrag zurückgenommen wird. Dies war festzustellen, so dass der Beschluss des Landesschiedsgerichts vom 26. Mai 2000 gegenstandslos geworden ist. Auch dies war festzustellen.

Der Antrag der Antragsgegnerin festzustellen, dass der Ausschlussantrag rechtswidrig war, musste zurückgewiesen werden. Ein Rechtsverhältnis, zu dem eine Feststellung getroffen werden könnte, liegt zwischen den Beteiligten nicht mehr vor, weil der Antragsgegner aus dem OV T ausgeschieden ist. Auch fehlt dem Antragsgegner ein Feststellungsinteresse. Die Gefahr, dass der OV T einen weiteren Ausschlussantrag stellen könnte, besteht nicht.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 28 SchGO.

Dr. Peter Lindemann

Michael Reichelt,

Hermann Bach,

Dr. Paul Becker,

Dr. Hanns Engelhardt

fdR A H
Geschäftsstelle des
Bundesschiedsgerichts